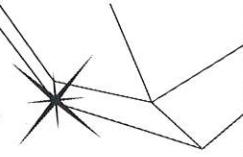


REFERAT FÜR LAND- UND**FORSTWIRTSCHAFT**

Referent: STR Werner Trattnig
SB: Melissa Wilpernig
04246/2288-18
landwirtschaft@radenthein.gv.at

Radenthein

die GranatStadt

www.radenthein.gv.at

Betr.: Jagdpacht 2025

Radenthein, 23.01.2026

KUNDMACHUNG

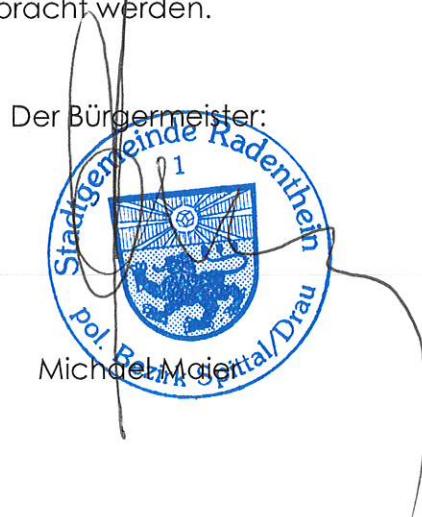
Über die Auflegung der Abrechnung und des Verzeichnisses der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge für die Auszahlung des Jagdpachtzinses für das Jahr 2025.

Gemäß § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes (K-JG), LGBI. Nr. 21/2000, i.d.g.F., liegen die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge am Jagdpachtzins der Jagdgebiete der Stadtgemeinde Radenthein durch zwei Wochen hindurch,

in der Zeit vom 02.02. 2026 bis 16.02.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Radenthein zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile am Jagdpachtzins können nur während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeindeamt der Stadtgemeinde Radenthein eingebracht werden.



Angeschlagen am: 02.02.2026

Abgenommen am: 16.02.2026

Ergeht an:

1. Die Nachbargemeinden: Millstatt am See, Krems in Kärnten, Bad Kleinkirchheim, Feld am See und Ferndorf mit dem Ersuchen, diese Kundmachung anzuschlagen, mit Anschlags- und Abnahmevermerk zu versehen und nach Ablauf der Kundmachungsfrist zurückzusenden.